

| Preise 2020 (in Euro) | | Gruppen oder Familien ab 5 Personen | |
|---------------------------|----------------|-------------------------------------|----------------------|
| Vollpension [Halbpension] | 1 Übernachtung | Ab 2 Nächte WE: Fr-So | ab 2 Nächte werktags |

Vollpension: Preis für 1 Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Dusche, inkl. 3 Mahlzeiten, Tagesgetränk und Obst
[Halbpension]: [Preis für 1 Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Dusche, inkl. Frühstück und warmen Abendessen]

| | | | |
|---|---------------|---------------|---------------|
| Kinder 3-6 Jahre Kita, Vorschule (Kinder bis 3J frei) | 36,50 [31,50] | 36,50 [31,50] | 35,50 [29,90] |
| Kinder und Jugendliche 7 – 18 Jahre | 38,90 [34,50] | 39,90 [34,50] | 37,90 [32,50] |
| Erwachsene | 44,00 [38,90] | 45,50 [38,90] | 42,50 [36,90] |

Evangelisches Jugendwerk Hessen e.V. (Träger): -15% auf die jeweilige Voll- bzw. Halbpension

Kurzbelegungszuschlag 1 Nacht an WE, auf einen Feiertag / **Tagesgäste:** pro Person € 5,00

Freiplatzregelung: Ab 2 Übernachtungen mit Vollpension ist für jede 21. Person auf Anfrage die VP frei.

In Anspruch genommene Zusatzleistungen können nicht gutgeschrieben werden. Gutschrift erfolgt in Höhe der zahlenmäßig stärksten Altersgruppe!

| Extras außerhalb der VP / HP | 3-6 Jahre | 7-18 Jahre | Erwachsene |
|--|-----------|---|------------|
| Zusätzliche Übernachtung ohne weitere Verpflegung | € 15,00 | € 17,00 | € 19,00 |
| Frühstück | € 7,50 | € 8,00 | € 8,00 |
| Brunch: Zuzahlung auf den VP-/HP-Preis | | € 3,50 | |
| Mittagessen / warmes Abendessen | € 8,50 | € 9,50 | € 9,50 |
| Abendessen | € 6,50 | € 7,50 | € 7,50 |
| Nachmittagskaffee mit (ohne) Kuchen oder Stückchen | | € 5,50 (€ 2,50) | |
| Grillen zum Abendessen Fleisch, Würstchen, Vegetarisches, Gemüse, dazu reichhaltiges Buffet (versch. Salate, Rohkost, Brot) | | € 4,00 (in den Sommermonaten) Zuzahlung VP-/HP- bzw. Abendessenpreis | |
| Zusätzliche SB-Lunchpakete außerhalb der VP/HP | | € 6,50 | |

Preise für **Sonderverpflegung** wie: Buffet, Menüs, Brunch, Feste & Familienfeiern, belegte Brote, Catering ... **auf Anfrage**

| Kleingruppen bis einschl. 4 Personen | | | |
|---|--------------------|---|---|
| 1 Übernachtung im Mehrbettzimmer mit Dusche & Frühstück | 1 Übg werktags | 1Übg:Fr-Sa,Sa-So,Fg | ab 2 Übg |
| Kinder 3-6 Jahre (Kinder bis 3 Jahre frei) | € 27,00 | € 31,00 | € 25,00 |
| Kinder und Jugendliche 7 – 18 Jahre | € 32,00 | € 36,00 | € 30,00 |
| Erwachsene | € 35,00 | € 41,00 | € 33,00 |
| Zusätzliches EZ oder DZ für Begleitpersonen* pro Nacht | | € 15,00 | |
| Zusätzliche Mehrbettzimmer für TeilnehmerInnen pro Nacht | | € 25,00 | |
| Räume: Jede Gruppe erhält einen der Gruppengröße angemessenen Gruppenraum als eigenen Speise- und Aufenthaltsraum | | | |
| Miete für einen zusätzlichen Raum (sofern verfügbar) pro Tag | | (siehe Tagesveranstaltungen: halber Preis davon) | |
| Raummieten für | | | |
| Tagesveranstaltungen | „Großer Tagesraum“ | „Raum der Stille“ | „Kaminzimmer“ „Seminarraum“ „Kellerklausur“ |
| | € 100,00 | € 50,00 | € 50,00 € 50,00 € 25,00 |
| Endreinigung: wenn gewünscht o. die Räume nicht bis 10:00 Uhr (Gruppenraum zur Abreise) besenrein sind / große Müllmengen | | Schlafraum: 25,00 Gruppenraum: € 40,00 / € 20,00 / € 20,00 / € 10,00 | |
| Kaminbenutzung inklusive 1 Sack/Kiste Brennholz | | € 15,00 | |
| 3teilige Bettwäsche bitte mitbringen. Leihgebühr in Einzelfällen | | € 6,00 / Handtücher € 2,00 | |

Beachten Sie bitte unsere Vertragsbedingungen auf der Rückseite und die Hausinfo!

*) Pro Gruppe reservieren wir 2 Zimmer für die Gruppenleitung, die als EZ, DZ oder Mehrbettzimmer genutzt werden können. Für zusätzlich gewünschte EZ oder DZ oder mehr als der Teilnehmerzahl entsprechende Zimmer für Gruppenteilnehmer/innen, berechnen wir eine Zuzahlung für die Nutzung pro Tag. Zusätzliche Zimmer sind nur möglich, soweit es die Belegungssituation zulässt.

Alleinbelegung kann mit einem Zusatzvertrag vereinbart werden, wenn für wenigstens 70 Teilnehmende (Kinder ab 7 Jahre und/oder Erwachsene) der Vollpensionspreis gezahlt wird.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
des EJW Freizeitzentrum Haus Heliand**

Träger: Freunde der Ev. Jugendwerke e.V.

1. Vertragspartner

- 1.1 Diese AGB gelten für Verträge, die einerseits zwischen dem EJW Freizeitzentrum Haus Heliand, nachstehend „Haus Heliand“, und seinen Vertragspartnern andererseits abgeschlossen werden. Haus Heliand handelt dabei für seinen Trägerverein „Freunde der Evangelischen Jugendwerke e.V.“, Haebelinstraße 40, 60431 Frankfurt/Main.
- 1.2 Vertragspartner sind alle Personen oder organisierte Gruppierungen, die Leistungen für sich oder andere von Haus Heliand in Anspruch nehmen oder dies beabsichtigen. Diese Leistungen können aus Übernachtungen, Verpflegung oder der Nutzung von Räumen oder Außenanlagen von Haus Heliand bestehen.
- 1.3 Vertragspartner können im eigenen Namen oder in Vertretung Dritter handeln. Mit der Abgabe von Erklärungen gegenüber Haus Heliand bestätigen sie, diese auch im Namen Dritter rechtsverbindlich abgeben zu können. Sie haften Haus Heliand gegenüber auch für die von ihnen vertretenen Dritten und die durch diese in Anspruch genommenen Leistungen. Gruppenleiter*innen müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

2. Belegungsvertrag

- 2.1 Nach einer Belegungsanfrage erhalten die Vertragspartner von Haus Heliand ein Vertragsangebot, das die zu erbringenden Leistungen, deren Preise und die zu leistende Anzahlung enthält.
- 2.2 Die Anzahlung beträgt 15% der erwarteten Rechnungssumme; sie wird auf volle Euro 50 aufgerundet.
- 2.3 Haus Heliand behält sich vor, neben der Anzahlung vom Vertragspartner eine Kaution in angemessener Höhe zu verlangen.
- 2.4 Ein rechtsverbindlicher Belegungsvertrag kommt erst zustande, wenn das Vertragsangebot unterschrieben zurückgesandt und der Zahlungsbetrag auf dem angegebenen Konto von Haus Heliand eingegangen ist.

3. Rücktritt vom Belegungsvertrag

- 3.1 Ein Rücktritt vom Belegungsvertrag durch den Vertragspartner ist vor Beginn der Belegung möglich. Er hat in Textform zu erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Haus Heliand.
- 3.2 Ein Teilrücktritt liegt vor, wenn der vereinbarte Leistungsumfang gekürzt wird, zum Beispiel die Anzahl der Teilnehmenden reduziert oder der Belegungszeitraum gekürzt wird. Er hat ebenfalls in Textform zu erfolgen. Stichtag ist der Eingang der Rücktrittserklärung in Haus Heliand.
- 3.3 Tritt ein Vertragspartner aus Gründen, die Haus Heliand zu vertreten hat, vom Belegungsvertrag zurück, entfällt die Verpflichtung zur Entschädigung.
- 3.4 Haus Heliand ist berechtigt, wegen Nichtverfügbarkeit der vereinbarten Leistung bis vier Wochen vor dem Anreisetag vom Belegungsvertrag kostenfrei zurückzutreten; bei Vorliegen höherer Gewalt auch kurzfristiger. Haus Heliand wird den Vertragspartner zeitnah darüber informieren. In diesem Fall wird Haus Heliand bereits erbrachte Anzahlungen zurückerstatten.

4. Folgen des Rücktritts vom Belegungsvertrag

- 4.1 Tritt ein Vertragspartner ganz oder teilweise vom Belegungsvertrag zurück, steht Haus Heliand unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und der gewöhnlich möglichen anderweitigen Verwendung des Belegungsplatzes eine pauschale Entschädigung zu.
- 4.2 Für einen vollständigen Rücktritt vom Belegungsvertrag ist je nach Zeitpunkt des Rücktritts folgende pauschale Entschädigung fällig:
 - Rücktritt zum Zeitpunkt 40. bis 20. Woche vor dem ersten Belegungstag: 10 % der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der 19. bis 16. Woche vor dem ersten Belegungstag: 25 % der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der 15. bis 12. Woche vor dem ersten Belegungstag: 50 % der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt in der elften bis fünften Woche vor dem ersten Belegungstag: 70 % der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.
 - Rücktritt ab der vierten Wochen vor dem ersten Belegungstag oder bei Nichterscheinen:
 - 80 % der im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen.

- 4.3 Eine pauschale Entschädigung steht Haus Heliand ebenfalls auch dann zu, wenn mehr als 10% weniger als die im Belegungsvertrag vereinbarte Anzahl von Personen anreist. In diesem Fall berechnet sich die zu erstattende Entschädigung, indem die anteilige Rücktrittspauschale bezogen auf die im Belegungsvertrag vereinbarten Leistungen (siehe Absatz 4.2) mit dem Prozentsatz der geringeren Belegung multipliziert wird.

- 4.4 Es wird dem Vertragspartner empfohlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Vertragspartner einzelne vereinbarte Leistungen aus nicht von Haus Heliand zu verantwortenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung.

6. Verrechnung von Rückerstattungen

Haus Heliand ist berechtigt, die Entschädigung mit der vom Vertragspartner geleisteten Anzahlung zu verrechnen.

7. Preise

- 7.1 Für die von Haus Heliand erbrachten Leistungen gilt die zum Zeitpunkt der Belegung gültige Preisliste.
- 7.2 Für die Beträge der Anzahlung gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Preisliste.
- 7.3 Sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Belegung ein Zeitraum von mehr als sechs Monaten liegt, ist Haus Heliand berechtigt, die Preise anzupassen.
- 7.3 Haus Heliand wird den Vertragspartner über Preisveränderungen informieren. Liegen die neuen Preise um mehr als 5% über den bisherigen, so steht dem Vertragspartner innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Information ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Weitergehende Ansprüche stehen dem Vertragspartner nicht zu.

8. Hausordnung

Es gilt die Hausordnung von Haus Heliand, die dem Belegungsvertrag beiliegt und im Haus öffentlich aushängt.

9. Haftung von Haus Heliand

- 9.1 Haus Heliand haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, ausgenommen davon ist die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
- 9.2 Haus Heliand übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Wertgegenständen von Gästen.
- 9.3 Haus Heliand übernimmt keine Haftung für Schäden an Kraftfahrzeugen und Zweirädern, die sich auf dem Gelände von Haus Heliand befinden, einschließlich deren Inhalt.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen oder Abweichungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform und der Bestätigung durch Haus Heliand und dem Vertragspartner.
- 10.2 Sollte eine dieser Vertragsbedingungen ungültig oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die Wirksamkeit des Belegungsvertrages bleibt unberührt.

(fej/ 03/2018/ V8)

Haus Heliand
Mühlenweg 16a
61440 Oberursel/Oberstedten
Telefon: 0 61 72/3 53 73
Fax: 0 61 72/93 73 67
hausheliand@ejw.de
www.hausheliand.de

Über den Leistungsumfang Ihrer Buchung informiert Sie die jeweils gültige Preisliste.